

Neuer Beginntermin



Kaufmännische Weiterbildung

Geprüfte/-r
Bilanzbuchhalter/-in
(IHK)

2020 – 2023

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Die fachlichen Qualifikationen der "Geprüften Bilanzbuchhalter" beinhalten die Kompetenz, eigenständig und verantwortlich die Aufgaben des kaufmännischen Rechnungswesens für Unternehmen und Institutionen unterschiedlicher Art, Größe und Rechtsform zu organisieren und durchzuführen sowie in diesem Zusammenhang Mitarbeiter zu führen.

Bilanzbuchhalter können die wirtschaftliche Situation des gesamten Unternehmens beurteilen und feststellen, welche betrieblichen Aktivitäten Gewinn erwirtschaften. Sie analysieren die Unternehmensbilanz und berichten die Ergebnisse der Unternehmensleitung. Somit können von ihrem Urteil die Entscheidungen der Geschäftsleitung abhängen. Im Zuge der wachsenden Komplexität innerhalb der Unternehmung erlangen dabei Maßnahmen zur Risikominimierung immer mehr Bedeutung.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens dreijährige Berufspraxis,
2. einen der folgenden Abschlüsse und eine darauffolgende, mindestens zweijährige Berufspraxis:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau oder
 - b) einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder als Staatlich geprüfte Betriebswirtin oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss in der beruflichen Fortbildung zum Geprüften Bilanzbuchhalter/zur Geprüften Bilanzbuchhalterin dienlichen kaufmännischen oder verwaltenden Tätigkeiten und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. **Den Antrag zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können Sie über das Online-Portal der IHK stellen, welches Sie unter dem folgenden Link finden: www.bildung-ihk-oselgb.de**

Wichtig: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein, nicht zu Beginn des Lehrgangs!

Inhalte des Lehrgangs (ca. 780 UStd.)

- 1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen** **250 UStd.**
 - Geschäftsvorfälle vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erfassen und daraus Buchungen ableiten
 - Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach von Vermögensgegenständen, Schulden, Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchführen
 - Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen nationalem und internationalem Recht gegenüberstellen
 - Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ergebnisauswirkungen der Bewertungsmaßnahmen darstellen
 - Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erkennen

- 2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten** **80 UStd.**
 - Jahresabschlüsse mit Hilfe von Kennzahlen und Cashflow-Rechnungen analysieren und interpretieren
 - Zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen
 - Bedeutung von Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Unternehmen vorschlagen

- 3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen** **170 UStd.**
 - Steuerliches Ergebnis aus dem handelsrechtlichen Ergebnis ableiten
 - Den zu versteuernden Gewinn nach den einzelnen Gewinnermittlungsarten bestimmen
 - Das körperschaftsteuerlich zu versteuernde Einkommen, die festzusetzende Körperschaftsteuer sowie die Abschlusszahlung und Erstattung der Körperschaftsteuer berechnen
 - Regelungen des Körperschaftsteuerrechts und des Einkommensteuerrechts in Abhängigkeit von der Rechtsform eines Unternehmens erläutern
 - Die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage entwickeln und für die Gewerbesteuererklärung aufbereiten sowie die Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerrückstellung berechnen
 - Lohnsteuer, Grunderwerbsteuer und Grundsteuer in das betriebliche Geschehen einordnen

- 4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen** **80 UStd.**
 - Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements beschreiben und deren Einhaltung anhand ausgewählter Kennzahlen und Finanzierungsregeln beurteilen
 - Finanz- und Liquiditätsplanungen erstellen und Finanzkontrollen zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft durchführen
 - Investitionsbedarf feststellen und die optimale Investition mit Hilfe von Investitionsrechnungen ermitteln
 - Kreditrisiken erkennen sowie Instrumente zur Risikobegrenzung bewerten und einsetzen

5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden

80 UStd.

- Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen auswählen und anwenden
- Verfahren zur Verrechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche und auf Leistungen auswählen und anwenden
- Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements für die Zusammenarbeit im betrieblichen Controlling erläutern

6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen

30 UStd.

- Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren
- Ein internes Kontrollsystem aufbauen
- Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

90 UStd.

- Mit internen und externen Partnern situationsgerecht kommunizieren sowie Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen
- Kriterien für die Personalauswahl festlegen und begründen sowie bei der Personalrekrutierung mitwirken
- Den Personaleinsatz planen und steuern
- Führungsmethoden situationsgerecht anwenden
- Berufsausbildung planen und durchführen
- Die berufliche Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen fördern
- Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**“ ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – einbezogen werden.

So ist der Abschluss zum „Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)“/zur „Geprüften Bilanzbuchhalterin (IHK)“ in die Niveaustufe 6 gemeinsam mit den Bachelor-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.

Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

Dauer/Umfang:	ca. 28 Monate/ca. 780 Unterrichtsstunden
Kosten:	27 Monatsraten á 120,00 € = 3.240,00 € Gesamtlehrgangskosten ca. 720,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)
Infoabend:	Donnerstag, 03. September 2020, 18:00 Uhr (VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen)
Lehrgangsbeginn:	voraus. Dienstag, 19. Januar 2021, 18:30 Uhr
Unterrichtszeiten:	dienstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr samstags 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Voraus. Prüfungstermine:	10./15./21. März 2023 (Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Vor dem Prüfungstermin findet zur Vorbereitung ein einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

Unterrichtsort: VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 50 % können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 50 %.

<u>Beispiel „Gepr. Bilanzbuchhalter“:</u>	Lehrgangskosten:	3.240,00 EUR
	Prüfungsgebühren:	720,00 EUR
	<u>Gesamtkosten:</u>	<u>3.960,00 EUR</u>
	Zuschuss (50 %):	1.980,00 EUR
	<u>Eigenanteil:</u>	<u>1.980,00 EUR</u>
	Darlehenserlass bei Bestehen (50 %):	990,00 EUR
	<u>Eigenanteil bei Bestehen:</u>	<u>990,00 EUR</u>

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafog.de.

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen

Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199

E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Gepr. Bilanzbuchhalter/-in (IHK) 2020/2023	
Lehrgangs-Nr.:	65060	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	Mobiltelefon *	_____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>					
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)